

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwedeneck Touristik für den Camping- und Ferienpark Surendorf

Stand 01.08.2022

Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, damit schon die Vorbereitung Ihrer Reise an die Ostsee keine Überraschungen bereitet.

1. Geltungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Vertragsänderungen
4. Zahlungen und Fälligkeit
5. Anreise und Abreise
6. Besucher
7. Haustiere
8. Schadenersatz
9. Mietunterkünfte
10. Datenschutz
11. Stornierung, Rücktritt und Nichtinanspruchnahme des Gastes
12. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Platzverweis, Hausverbot des Campingplatzes
13. Haftung
14. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Der Camping- und Ferienpark Surendorf, verwaltet durch den Eigenbetrieb Schwedeneck Touristik der Gemeinde Schwedeneck, vermietet an den Gast den vereinbarten Stellplatz (Zelt, Wohnmobil, Wohnwagen, Dauercampingplatz) oder Mietunterkunft (Campingfässer, Wiesenhütten), nachfolgend „Übernachtungsmöglichkeit“ genannt, mit der vereinbarten Ausstattung für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Buchungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für Mietverträge zur Vermietung von Stellplätzen oder Mietunterkünfte sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast (und seine Besucher siehe 9.) erbrachten weiteren Leistungen. Der Gast hat während seines Aufenthalts die dort aushängende und vorliegenden Platzordnung zu beachten.

2. Vertragsschluss

Die Preise sind auf den Internetseiten des Camping- und Ferienparks Surendorf (www.schwedeneck.de) sowie in den aktuell gültigen ausliegenden Preislisten

einzusehen. Diese Preise können auch telefonisch erfragt werden. Weitere bzw. ältere Preislisten haben keine Gültigkeit und geben nur Richtwerte (Prospekte und Internetportale von Drittanbietern).

Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Ändert sich im laufenden Kalenderjahr der gültige MwSt.-Satz, können Preisanpassungen erfolgen.

Mit der Buchung bietet der Gast dem Camping- und Ferienpark Surendorf den Abschluss eines Mietvertrags für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Bei entsprechender Verfügbarkeit erhält der Gast vom Camping- und Ferienpark Surendorf eine Buchungsbestätigung entweder per E-Mail oder vor Ort persönlich. Der Mietvertrag zwischen dem Camping- und Ferienpark Surendorf und dem Gast kommt mit der (An-)Zahlung der Rechnung durch den Gast oder mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast oder mit dem Betreten des Campingplatzgeländes außerhalb des Eingangsbereichs zustande - je nachdem, was früher eintritt.

Zur Nutzung der Übernachtungsmöglichkeit sind nur die in der Reservierung ausgewiesenen Personen berechtigt. Die Maximalbelegung für den jeweiligen Typ Übernachtungsmöglichkeit darf nicht überschritten werden.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht ohne eine Aufsichtsperson auf dem Campingplatz Urlaub machen. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, denen von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten die Aufsicht schriftlich übertragen wurde. Für Jugendliche ab 16 Jahren genügt die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Bei der Buchung von Optionen wie zum Beispiel weiteres Zelt, Pavillon, Fahrzeug, Anhänger hat der Gast die gewählte Platzgröße zu beachten. Im Zweifel erkundigen Sie sich vor der Buchung bei der Campingplatzverwaltung.

Hat ein Dritter für den Gast, mit dessen Einverständnis, bestellt, haftet er dem Camping- und Ferienpark Surendorf gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag.

Unsere Stellplätze stehen nicht als Erstwohnsitz zur Verfügung.

Der Weiterverkauf, die Weitervermietung/Untervermietung oder Weitervermittlung von gebuchten Übernachtungsmöglichkeiten ist untersagt, soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Angebote vom Camping- und Ferienpark Surendorf zum Abschluss eines Mietvertrags sind freibleibend und unverbindlich. Der Camping- und Ferienpark Surendorf kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Mietvertrags mit einem Gast ablehnen.

3. Vertragsänderungen

Die Unterkunftsmöglichkeit wird gemietet wie besichtigt. Ein Stellplatz- /Mietunterkünfswechsel ist nur nach Genehmigung der Campingplatzverwaltung gestattet.

Eine Verlängerung können Sie nur bei der Campingplatzverwaltung erfragen und buchen.

Änderungen oder Umbuchungen werden kostenlos im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt.

Bei einer Stornierung vor Anreise wird die Buchungsgebühr nicht erstattet.

Bei einer vorzeitigen Abreise werden keine Stellplatzgebühren erstattet.

Der Gast hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines bestimmten Stellplatzes / einer bestimmten Übernachtungsmöglichkeit. Dies gilt auch, wenn dieser speziell auf dem Lageplan ausgewählt oder vom Camping- und Ferienpark Surendorf bestimmt wurde. Der Gast hat lediglich einen Anspruch auf die Überlassung eines Stellplatzes / einer Übernachtungsmöglichkeit in der von ihm gebuchten Kategorie. Sollte in der gebuchten Kategorie kein Stellplatz / keine Übernachtungsmöglichkeit mehr vorhanden sein, wird vom Camping- und Ferienpark Surendorf ein Stellplatz / eine Übernachtungsmöglichkeit der nächst höheren bzw. niedrigeren Kategorie zugewiesen. Ein Aufpreis in die nächsthöhere Kategorie wird nicht erhoben; bei einer niedrigeren Kategorie erfolgt eine Preisanpassung.

4. Zahlungen und Fälligkeit

Mit der Reservierung wird die gem. Preisliste zutreffende Anzahlung sofort fällig.

Der Restbetrag wird gem. Preisliste fällig.

Wird die Anzahlung oder der Restbetrag nicht fristgerecht entrichtet, so wird die Buchung sofort unwirksam, ohne dass der Gast nochmals ermahnt oder in Kenntnis gesetzt wird.

Erfolgt die Anreise in weniger als 14 Tage, so ist der gesamte Betrag sofort fällig.

Nicht zuordnungsbar Zahlungen ohne klaren Verwendungszweck (Vertragspartner, Buchungsnummer, Buchungsdatum) oder gebündelte Zahlungen zu mehreren Buchungen sind nicht gewünscht und werden zurücküberwiesen und gelten als nicht bezahlt.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte kann der Gast nur geltend machen, wenn die zugrunde liegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Akzeptiert werden vor Ort Bargeld in Euro, Überweisungen, EC- und Maestro-Karten sowie die folgenden Kreditkarten: Visa und Mastercard. Sonstige Zahlungsmittel sind nur mit Zustimmung des Camping- und Ferienparks Surendorf zulässig.

5. Anreise und Abreise

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie an der Rezeption und auf unserer Internetseite www.schwedeneck.de.

Um Wartezeiten zu verkürzen, wird um eine vorherige Online-Reservierung gebeten.

In der Buchungsbestätigung angegebene An- und Abreisetermine sind verbindlich.

Die Anreise ist täglich ab 15:00 Uhr möglich.

Die Übernachtungsmöglichkeit wird Ihnen bis 21:30 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder spätere Anreise telefonisch oder per Email zu unterrichten. Erfolgt keine nachweisliche Mitteilung, so ist der Camping- und Ferienpark Surendorf berechtigt, den Stellplatz / die Übernachtungsmöglichkeit ab dem o.g. Zeitpunkt anderweitig zu vermieten.

Zur Erfüllung der Meldeformalitäten meldet sich jeder Gast vor Betreten des Campingplatzgeländes in der Verwaltung mit einem gültigen Personalausweis an. Dies dient der Erfüllung der Meldeformalitäten. Auf Anfrage werden diese Daten an Behörden oder kommunale Stellen weitergegeben. Eine Datenweitergabe der Meldedaten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

Die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Eine verspätete Abreise ist nur nach Absprache und Verfügbarkeit und gegen Aufpreis von einer Tagesstellplatzgebühr möglich.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Gast die Unterkunftsmöglichkeit geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei Übergabe der Mietsache bestand, wobei eine Verschlechterung durch den vertragsgemäßen Gebrauch unbeachtlich ist. Kommt der Gast dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Campingplatzverwaltung berechtigt, den Zustand auf Kosten des Gastes wiederherzustellen.

6. Besucher

Der Camping- und Ferienpark Surendorf darf nur von angemeldeten Personen betreten werden.

Angemeldet sind die im Vertrag / Anmeldevordruck namentlich benannten Personen. Weitere Besucher unterliegen Besuchergebühren.

Der besuchte Gast meldet seine Besucher direkt bei Ankunft an und haftet für die Entrichtung der Besuchergebühren sowie für die Einhaltung der AGB und der Campingplatzordnung.

Die Pkws der Besucher parken außerhalb des Campingplatzgeländes. Die Campingplatzverwaltung kann kostenpflichtige Ausnahmen gewähren.

7. Haustiere

Das Mitbringen von Hunden bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Haustiere ist unter genauer Artenbezeichnung bei der Campingplatzverwaltung anzufragen, wobei die Verwaltung in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern oder zurücknehmen kann. Pro Stellplatz können maximal zwei Haustiere mitgebracht werden. Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe die Campingplatzverwaltung dem Gast bei dessen Anzeige mitteilt.

Nicht erlaubt sind Haustiere in den Sanitärgebäuden sowie in den Campingfässern. Wird zum Mietende festgestellt, dass dem nicht nachgekommen wurde, erheben wir pauschal eine Gebühr von min. 125,- € für Lüftung, Reinigung und Mietausfall, da Allergiker diese für längere Zeit nicht buchen können. Dem Gast steht es im Falle einer Pauschalierung frei, nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Kosten geringer sind.

Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass das Haustier/die Haustiere auf dem eigenen Stellplatz verbleiben.

Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht (keine Langlaufleine).

Gefährliche Hunde nach §7 HundeG S-H (26.06.2015) sind zum Schutze der Mitmenschen auf dem Campingplatz verboten. Von einer Behörde als gefährlich eingestufte Hunde sind der Campingplatzverwaltung sofort zu melden. Darüber hinaus sind grundsätzlich folgende Rassen auf dem Campingplatz verboten:

Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler und entsprechende Mischlinge.

Auf die Geltung des Hundegesetzes – HundeG S-H (26.06.2015) in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstößen gegen §20 des HundeG (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Haustiere behalten wir uns eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

Verstöße gegen diese Vorgaben ziehen eine sofortige außerplanmäßige Kündigung des Vertrages nach sich.

8. Schadenersatz

In allen öffentlichen Gebäuden sowie den Campingfässern und Wiesenhütten ist das Rauchen (Tabakprodukte oder Rauchersatzprodukte) verboten. Wir erheben pauschal eine Gebühr von min. 125,- € für Lüftung, Reinigung und Mietausfall.

Dem Gast steht es im Falle einer Pauschalierung frei, nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Kosten geringer sind.

9. Mietunterkünfte

Die Campingfässer und Wiesenhütten sind ausgestattet wie auf der Internetseite des Camping- und Ferienparks Surendorf beschrieben.

Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Verwaltung. Weitere Informationen können der Buchungsbestätigung entnommen werden.

Bei Übergabe wird der mängelfreie Zustand der Mietunterkunft vom Gast geprüft. Festgestellte Mängel sind umgehend der Campingplatzverwaltung anzuzeigen. Nicht umgehend angezeigte Mängel können nachträglich nicht als Mangel ausgelegt werden.

Der Gast kann Bettwäsche und Handtücher gesondert anmieten. Sofern verfügbar können auch Kinderreisebetten und Hochstühle angemietet werden.

Bettzeug: In jedem Fall gilt, die Betten müssen vor Nutzung bezogen sein. Entweder mit eigens mitgebrachter oder vor Ort dazu gebuchter Bettwäsche.

Es ist nicht erlaubt, neben den Campingfässern und Wiesenhütten vom Mieter Zelte oder Wohnwagen ohne vorherige Genehmigung durch die Campingplatzverwaltung aufzustellen. Der PKW ist auf der zugewiesenen Parkfläche zu parken.

Die Endreinigung der Mietunterkunft wird durch den Camping- und Ferienpark Surendorf vorgenommen. Die Endreinigung umfasst nicht die Müllentleerung; sofern erforderlich, hat der Gast diese Reinigungsarbeiten durchzuführen. Unterlässt er dies, so werden diese Reinigungsarbeiten dem Gast gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.

Bei Rückgabe der Mietunterkunft werden der Zustand desselben und seine Ausstattung vom Gast überprüft. Schlüssel sind der Campingplatzverwaltung zu übergeben. Verluste und Beschädigungen werden dem Gast vom Camping- und Ferienpark Surendorf in Rechnung gestellt.

Das Mitbringen von Haustieren in die Campingfässer ist nicht gestattet.

10. Datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten („Datenverarbeitung“) ist die Schwedeneck Touristik. Weitere Hinweise kann der Gast auf der Webseite und im Rahmen des Buchungsprozesses den abrufbaren Datenschutzhinweisen entnehmen. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Unseren Datenschutzbeauftragten kann der Gast per E-Mail, telefonisch oder über unsere Postadresse kontaktieren.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von uns im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen und für die Zahlungsabwicklung relevanten Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Wenn die Schwedeneck Touristik im Zuge der Vertragsabwicklung die Mail-Adresse des Gastes erhalten hat, wird sie diese zur gelegentlichen Übersendung von Informationen über ihre Angebote nutzen, wenn der Mieter dem nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch ist jederzeit per Mail an info@schwedeneck.de oder auch postalisch möglich. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wir geben diese nur weiter, wenn dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist, wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO oder wir ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f.) DSGVO am wirtschaftlichen und effektiven Betrieb unseres Geschäftsbetriebes haben. Hierzu zählen Dienstleister, die im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO u.a. für den technischen Betrieb der Buchungssysteme oder mit der Durchführung des Mietvertrages auf dem Campingplatz beauftragt sind. Wir haben geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen. Die Datenverarbeitung erfolgt in der Europäischen Union. Die Schwedeneck Touristik übermittelt keine Daten in ein Drittland (d.h. in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)).

Das Campingplatzgelände wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Ferienanlage Bild- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dieses dem Photograph bzw. Kamerateam gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

Wenn die Schwedeneck Touristik personenbezogene Daten von einem Gast verarbeitet, ist der Gast Betroffener i.S.d. DSGVO und hat folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Des Weiteren hat der Gast das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG zu beschweren. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, kann die Schwedeneck Touristik Nachweise von dem Gast verlangen, die belegen, dass es sich bei dem Gast um die Person handelt, für die sich der Gast ausgibt.

Die bei der Schwedeneck Touristik gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus handels- und steuerrechtlichen Gründen. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbriefe, Buchungsbelege.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, Besteuerung relevante Unterlagen sowie Meldescheine des Tourismus).

11. Stornierung, Rücktritt und Nichtinanspruchnahme des Gastes

Der Gast hat das Recht von der Buchung zurückzutreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich (per Brief oder Mail, nicht per Telefon, Mobiltelefon/Messenger) vorab erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Campingplatzverwaltung. Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir eine angemessene Stornogebühr nach der folgenden Aufstellung berechnen:

bis 90 Tage vor Anreise 10% des Gesamtbetrages

89 bis 60 Tage vor Anreise 25% des Gesamtbetrages

59 bis 30 Tage vor Anreise 50% des Gesamtbetrages

29 bis 8 Tage vor Anreise 80% des Gesamtbetrages

Bei einer späteren Stornierung oder treten Sie Ihre Reise, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, nicht an (No Show), oder sagen Sie erst am Tage der Anreise Ihre Buchung ab, oder nehmen Sie ganz oder teilweise Leistungen nicht in Anspruch, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Mietpreis.

Die Stornogebühr beträgt bei Stellplätzen mindestens 25 € und bei Mietunterkünften 50 €. Im Falle von Rückbuchungen durch den Kunden (z.B. von Lastschriften, „Chargebacks“) ohne vorherige schriftliche Bestätigung werden dem Kunden Bearbeitungs- und Bankgebühren von mindestens 90 Euro in Rechnung gestellt.

Verschiebt sich der gebuchte Anreisetermin ohne Ihre Ankündigung oder es findet eine frühere Abreise statt, kann Ihre Übernachtungsmöglichkeit am nächsten Tag anderweitig vergeben werden. Das Belegen von nicht besetzten Übernachtungsmöglichkeiten durch den Camping- und Ferienpark Surendorf bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Übernachtungsmöglichkeit gleichen Typs hätte untergebracht werden können.

Bricht der Gast vor Ende der vereinbarten Mietdauer die Nutzung ab, wird der anteilige Mietzins nicht erstattet. Die Campingplatzverwaltung muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen wie anteilige Stromkosten pro Tag sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt (§ 537 Abs. 1 S. 2 BGB), es sei denn, der Gast hat den Abbruch der Nutzung zu vertreten.

Im Falle einer verspäteten Anreise oder vorzeitigen Abreise besteht keine Rückerstattung eines anteiligen Betrages von der geleisteten Anzahlung, wenn nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln der Campingplatzverwaltung die vorzeitige Abreise zwingend verursacht hat.

Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.

12. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Platzverweis, Hausverbot des Campingplatzes

Der Camping- und Ferienpark Surendorf ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Campingplatzverwaltung nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Des Weiteren, wenn Übernachtungsmöglichkeiten schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. persönliche Angaben der Gäste, Größenangaben bei Fahrzeugen/Anhängern, Gewichtsangaben bei Wohnmobilen gebucht wurden; in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen wurden oder der Camping- und Ferienpark Surendorf begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Camping- und Ferienpark in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Camping- und Ferienpark Surendorf zuzurechnen ist, wie z.B. die Mitgliedschaft des Gasts in einer extremistischen Organisation.

In Ausübung des Hausrechtes darf das Personal der Campingplatzverwaltung die Aufnahme von Personen verweigern, sie des Platzes verweisen oder ein dauerhaftes Hausverbot aussprechen und durchsetzen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Campingplatzordnung und der AGB notwendig erscheint. Ist der Verursacher nicht auszumachen, ist die gesamte Gruppe/Familie der Unterkunftsmöglichkeit(en) betroffen.

Die Camping- und Freizeitanlage Surendorf ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen (§569 BGB), um die Campingplatzordnung und die AGB durchzusetzen. Insbesondere wenn der Gast während seines Aufenthalts andere Gäste oder das Personal beleidigt oder gefährdet, die Ruhe und Ordnung nachhaltig stört, sich feindlich oder sonst diskriminierend äußert bzw. verhält, das Inventar des Platzes bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört, beschädigt oder entfernt (Diebstahl), bei Missbrauch an Strom-, Frischwasser- oder Abwasserinfrastruktur, unter illegalem Drogenkonsum steht, alkoholisiert ist und/oder für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nutzt oder wenn er sich in andere Weise vertragswidrig verhält.

Ein Anspruch auf Erstattung des gezahlten (anteiligen) Entgelts und/oder der Kautions besteht in diesen Fällen nicht (siehe c.). Es sei denn der Gast weist nach, dass die Campingplatzverwaltung einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

13. Haftung

Der Gast übernimmt die Haftung, insbesondere gegenüber Dritten:

- bei nicht ordnungsgemäßen Stromanschlüssen seiner Anlagen
- bei Schäden durch die ihm gehörenden Gasanlagen
- bei Schäden an Gegenständen, Anlagen, Natur und Umwelt des Campingplatzes.
- bei Verstopfung durch Entsorgung in Toiletten.

Das Benutzen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Camping- und Ferienparks Surendorf und/oder seiner Mitarbeiter (nachfolgend Campingplatzverwaltung) für anfängliche Sachmängel der Mietsache wird ausgeschlossen. Im Übrigen kann der Gast (seine Angehörigen und Besucher) von der Campingplatzverwaltung Schadensersatz nur verlangen, soweit der Campingplatzverwaltung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder die Campingplatzverwaltung wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat; in letztgenanntem Fall ist die Schadensersatzhaftung der Campingplatzverwaltung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Beispiele für welche keine Haftung übernommen wird:

- bei Stromausfällen, Sturm- und Wetterschäden, Hochwasser und Blitz bzw. Hagelschäden
- bei Einbruch oder Diebstahl
- beim Umstellen von Wohnwägen, um einer Gefahr vorzubeugen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes oder Mietunterkunft sind seitens des Gasts unverzüglich der Campingplatzverwaltung zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Gastes unmittelbar der Campingplatzverwaltung angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

14. Allgemeine Bestimmungen

Mit erscheinen verlieren alle vorherigen AGB ihre Gültigkeit.

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen (Mail) Bestätigung des Camping- und Ferienparks Surendorf.

Gerichtsstand ist für beide Seiten das Amtsgericht Kiel.

Wir wünschen Ihnen angenehme An-/Abreise, schöne Urlaubstage und eine erholsame Zeit

Ihr Team der Schwedeneck Touristik

Die Werkleitung

M. Mallon